

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Querung der Aachener Straße in Höhe Aachener Weiher, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei der Finanzstelle 6604-1201-1-1003, Aachener Straße, Fußgängerquerung

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.07.2016

Begründung für die Dringlichkeit:

Bei Einhaltung der Beratungsfolge (nächste Sitzung Bezirksvertretung Innenstadt: 07.07.2016; darauffolgende Sitzung Verkehrsausschuss: 06.09.2016) können eingehende Rechnungen der bauausführenden Firma nicht angewiesen werden, was die Zahlung von Verzugszinsen nach sich zieht. Um somit einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln zu vermeiden, ist eine Dringlichkeitsentscheidung notwendig.

Beschluss:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Querung der Aachener Straße in Höhe Aachener Weiher“ über insgesamt 154.100 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 426.800 € statt bisher 272.700 €.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>10.06.2016</u>	<u>zugestimmt</u>	<u>gez. Hupke</u>	<u>gez. Leitner</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	143.100_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>11.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016 ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>2.862</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Auf der Grundlage eines Vorschlags aus dem Bürgerhaushalt 2008 hat der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 05.11.2013 die Maßnahme „Querung der Aachener Straße in Höhe Aachener Weiher“ mit Gesamtkosten von 272.700,00 € beschlossen.

Die Aufträge zur Realisierung der Maßnahme wurden im Oktober bzw. November 2015 erteilt, wobei die erreichten Submissionsergebnisse die beschlossenen Gesamtkosten um rd. 12.700 € überschreiten.

Darüber hinaus hat sich im Rahmen der Realisierung herausgestellt, dass der Schienenübergang entgegen der ursprünglichen Planung in besonderer Weise asphaltiert und mit unfallvermeidenden Piktogrammen versehen werden muss. Dies verursacht Kosten in Höhe von rd. 12.000 €.

Des Weiteren mussten auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses auf einer der verkehrsreichsten Ein- und Ausfallstraßen Kölns Teile der Arbeiten in Nacharbeit durchgeführt werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von rd. 8.000 €.

Um dem neuen Medienkonzept „Transparenz und Mobilität“ gerecht zu werden, wurde von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet, die Baustelle wegen des innerstädtischen Weihnachtsverkehrs in der Zeit von Mitte November 2015 bis zur zweiten Januarwoche 2016 zurück zu nehmen. Dies verursachte zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 11.000 €.

Es kam bei der Maßnahme durch unvorhergesehene Arbeiten wie z. B. Abbruch und Verfüllung eines während der Bauausführung gefundenen Schilderfundaments und Erneuerung von vorgefundenen, jedoch nicht mehr verwendbaren Kabelschächten sowie aufgrund der Bauzeitverlängerung zu Massenmehrungen mit einem Kostenvolumen in Höhe von rd. 110.400 €.

Auf der Grundlage der vorliegenden ungeprüften Nachtragsangebote ergibt sich somit insgesamt eine Kostenerhöhung von maximal rd. 154.100 €.

Bis auf die Bauunterbrechungskosten in Höhe von 11.000 € haben alle genannten Positionen investiven Charakter.

Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 426.800 € wurden bis 31.12.2015 174.566,81 € verausgabt. Daraus ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 252.233,19 €. Ein Teilbetrag von 169.433,19 € wird durch noch zu übertragende Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 abgedeckt. Die dann noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 82.800 € sind im Hpl. – Entwurf 2016/2017 in Höhe von 71.800 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6604-1201-1-1003, Aachener Straße, Fußgängerquerung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – und in Höhe von 11.000 € im gleichen Teilergebnisplan bei Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen - im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 im Rahmen des Hpl. - Aufstellungsverfahrens 2016/2017 ab 2016 ff ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 2.862 € budgetneutral berücksichtigt.